|  |
| --- |
|  Meldeformular für Solaranlagen |

 Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und beachten Sie die Hinweise auf Seite 3.

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Firma |         |
| Vorname |         |
| Strasse/ Nr.  |         |
| PLZ / Ort  |         |
| Tel.  |         |
| E-Mail  |         |
|  |
| Name, Firma |         |
| Sachbearbeiter/in |         |
| Strasse/ Nr.  |         |
| PLZ / Ort  |         |
| Tel.  |         |
| E-Mail  |         |
|  |
| Name, Firma |         |
| QS-Verantwortliche/r |         |
| Tel.  |         |
| E-Mail  |         |
|  |
| Strasse/ Nr.  |         |
| Grundstücks-Nr.: |         |
| Gebäude-Nr.: |         |
| PLZ / Ort  | 6332 Hagendorn |
| Koordinaten |         |
| Baukosten | CHF         |

 **Gesuchsteller/in:**

**Grundeigentümer:**

**Qualität-Sicherungs-Verantwortlicher (QSV) Brandschutz**

**Anlage-Standort:**

|  |  |
| --- | --- |
| **ThermischeSolaranlage**(Wärmeproduktion) |[ ]  Flachkolletoren |[ ]
|  |  | Röhrenkollektoren |[ ]
|  |  | Für Brauchwasser |[ ]
|  |  | Mit Heizunterstützung |[ ]
|  |  | Absorberfläche |       m2 |
|  |  | Voraussichtliche Inbetriebnahme |     |
|  |
| **Photovoltaikanlage**(Stromproduktion) |[ ]  Gesamtfläche der Anlage |       m2 (ohne Blindfläche) |
|  |  | Gesamtleistung |        kWpeak |
|  |  | Erwarteter Jahresertrag |        kWh/Jahr |
|  |  | Voraussichtliche Inbetriebnahme |      |
|  |
| **Anlage-Ausführung** | Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragend.  | [ ] Ja | [ ] Nein |
|  | Von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche herausragend. | [ ] Ja | [ ] Nein |
|  | Nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt. | [ ] Ja | [ ] Nein |
|  | Als kompakte Fläche zusammenhängend ausgeführt. | [ ] Ja | [ ] Nein |
|  | [ ] Monokristalline PV-Zellen | [ ] Polykristalline PV-Zellen |
|  | Farbe Kollektorrahmen, Leitung und Anschlüsse: |         |
|  |
| **Unterlagen**(Mit Meldeformular zusammen abgeben) |[ ]  Situationsplan (Anlage-Standort muss erkennbar sein) |
|  |[ ]  Fassadenplan oder Fotomontage(Lage / Dimension muss erkennbar sein) |
|  |[ ]  Produkteblatt zu den Modulen, Wechselrichter und Batterie |
|  |
| **Unterschriften**(Gesuchsteller) | Ort | Datum | Unterschrift |
|  |         |       |  |

**Hinweise für Bauherren und Planer**

Gemäss Art. 18a Raumplanungsgesetz, Änderung vom 15. Juni (RPG, SR 700), sind Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden.

Für die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern ist in Bau- und Landwirtschaftszonen keine Baubewilligung notwendig, wenn die Solaranlage genügend angepasst ist (Art. 18a RPG; SR 700 i.V. mit Art. 32a RPV; SR 700.1). Solaranlagen gelten als genügend angepasst, wenn sie:

* die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
* von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
* nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
* als kompakte Fläche zusammenhängen.

Solche Vorhaben sind aber vor Baubeginn bei der zuständigen Gemeindebaubehörde mit einer Bauanzeige zu melden § 44 V PBG (Verordnung zum Planungs- und Baugesetz, BGS 721.111, Stand 01.01.2019). Mit der Anzeige ist aufzuzeigen, wie obige Anforderungen erfüllt werden.

Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen die besagten Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen. Als Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler und nationaler Bedeutung gelten insbesondere:

* Gebiete, Baugruppen und Einzelelemente in der Ortsbildschutzzone (OS);
* Kulturgüter von nationaler oder regionaler Bedeutung in einem Inventar gestützt auf das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451);
* Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, für die Bundesbeiträge im Sinne von Artikel 13 NHG zugesprochen werden.

Detailliertere Informationen für viele Fragen bietet die Planungshilfe Solaranlagen. Diese kann als PDF-Datei auf der Internetseite der Kantonalen Energiefachstelle heruntergeladen werden.
[www.zg.ch/behoerden/baudirektion/energiefachstelle](http://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/energiefachstelle)

Für Solaranlagen welche weiterhin der Baubewilligungspflicht unterstehen oder welche Bestandteil eines baubewilligungspflichtigen Gesamtprojektes sind, ist anstelle dieses Meldeformulares das ordentliche Baugesuchformular zu verwenden und eine Anlagebeschreibung beizulegen.

**Brandschutzbewilligungspflicht für Photovoltaikanlagen**

Bei Photovoltaikanlagen, die keiner Baubewilligung mehr bedürfen, sondern nur noch der Meldepflicht an die Baubewilligungsbehörde unterstehen, besteht nach § 2 bzw. § 3 der FSV zur FSG eine Brandschutzbewilligungspflicht. Gewichtige Schutzziele in Bezug auf die Sicherheit von Solaranlagen sind damit sicherzustellen und den mit solchen Anlagen einhergehenden Brandgefahren ist vorzubeugen.

Dieses Meldeformular wird, sofern es sich um eine Photovoltaikanlage handelt, zusätzlich als Gesuchformular für die Brandschutzbewilligung verwendet und an die zuständige Brandschutzfachstelle weitergleitet (Amt für Feuerschutz / Brandschutzfachmann der Gemeinde). Die zuständige Brandschutzfachstelle erstellt nach § 2 bzw. § 3 der FSV zur FSG eine Brandschutzbewilligung, welche in der Regel dem Gesuchsteller eröffnet wird.

**Förderbeiträge Einwohnergemeinde**

Die Einwohnergemeinde Cham unterstützt mit ihrem Förderprogramm eine umweltverträgliche Energienutzung (u.a. Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen sowie Batteriespeicher). **Wichtig:** Fördergesuche müssen zwingend **vor Baubeginn** oder Installationsbeginn über das Gesuchsportal Energie der Einwohnergemeinde Cham eingereicht werden: [portal.energie-foerderung.ch/](https://portal.energie-foerderung.ch/ch)

Für die Abwicklung der Fördergesuche Energie ist der Bereich Umwelt, Abteilung Verkehr und Sicherheit, zuständig (Tel. 041 723 87 79, E-Mail mailto:energiefoerderung@cham.ch). Weitere Informationen zum Förderprogramm Energie finden Sie auf unserer Website: [www.cham.ch/foerderbeitraege](https://www.cham.ch/foerderbeitraege)